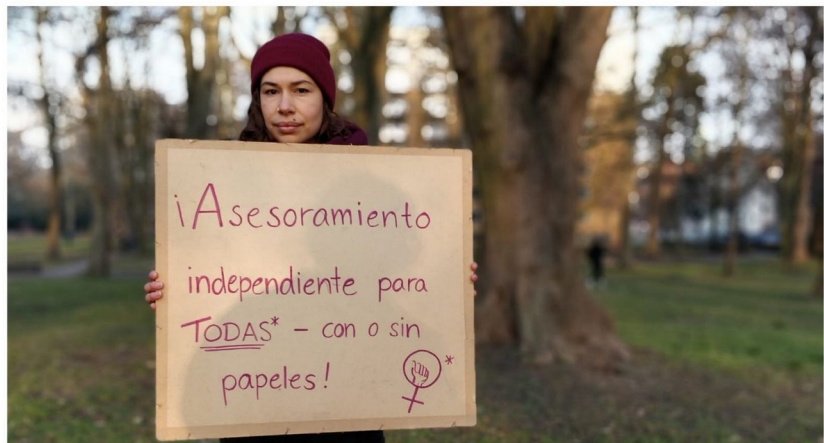


Unser Tätigkeitsbericht 2020



INTERNATIONALER
FRAUENKAMPFTAG

08. MÄRZ

Impressum

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des
Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V.
für das Jahr 2020

Redaktion
Sascha Schießl, Kai Weber

Der direkte Kontakt

Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.
Röpkestraße 12 | 30173 Hannover
Telefon: 0511 / 98 24 60 30 | Fax: 0511 / 98 24 60 31
Mail: nds@nds-fluerat.org

In der digitalen Welt

<http://www.nds-fluerat.org>
<http://www.facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen>
https://www.instagram.com/fluechtlingsrat_nds
https://twitter.com/FlueRat_Nds

Hannover, August 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Die Projekte des Flüchtlingsrats.....	5
Die IvAF-Arbeitsmarktprojekte.....	7
Kenne Deine Rechte.....	10
WIB – Wege ins Bleiberecht.....	11
AMBA – Aufnahmemanagement und Beratung.....	13
Familiennachzug.....	15
Migrationsberatung.....	17
Beratung in Abschiebungshaft.....	18
Abschiebungen aus Niedersachsen.....	20
Gewalt gegen Frauen.....	21
BAMF-, Türkei- und andere Skandale.....	23
Doppelausstellung in Hannover.....	25
Der Verein.....	26
Vorstand und Geschäftsstelle.....	26
Mitglieder und Spenden.....	28
Homepage, Fluchtliste und soziale Medien.....	29
Gremien auf Landesebene.....	29
Rechtshilfe.....	30
Veröffentlichungen.....	30
Den Flüchtlingsrat unterstützen.....	31

Vorwort

„Angelkommen in Niedersachsen – aber vielfach ausgebremst“ - Dieses Resümee, das wir auf unserer Landespressekonferenz am 09. November 2020 gezogen haben, bringt die Ambivalenzen zum Ausdruck, mit denen wir es in der niedersächsischen Flüchtlingspolitik zu tun haben.

Das Bundesland Niedersachsen hat in den vergangenen fünf Jahren eine pragmatische und unaufgeregte Politik zur Gewährleistung der Versorgung von Geflüchteten sowie zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe verfolgt. Die vom Bund für das Jahr vorgenommenen Kürzungen im Bereich der Flüchtlingshilfe wurden vom Land 2020 durch die Einstellung zusätzlicher Landesmittel kompensiert. Niedersachsen finanziert Sprachkurse, Sozialarbeit, Angebote zur Arbeitsmarktintegration und ein Traumanetzwerk zur Gewährleistung einer therapeutischen Beratung und Behandlung von Kriegs- und Folteropfern. Die Landesregierung stellt sich dem kritischen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen. Alle Aufnahmeeinrichtungen des Landes blieben für Menschenrechtsorganisationen und Beratungsdienste von Nichtregierungsorganisationen auch in Pandemiezeiten offen.

Die prinzipielle Offenheit für Gespräche bedeutete freilich nicht, dass unsere Forderungen und Ratschläge auch gehört wurden: Schon im Frühjahr 2020 forderten wir die Landesregierung auf, die allgemeinen Standards zur Vermeidung einer Corona-Infektion auch für Geflüchtete gelten zu lassen, was bedeutet hätte, eine Unterbringung vieler Menschen auf engstem Raum zu vermeiden und die Sammelagerunterbringung aufzugeben. Die Landesregierung lehnte es – wohl aus ordnungspolitischen Gründen – ab, über die Auflösung der großen Lager auch nur zu diskutieren, und hielt an doppelten Standards für Alten- Pflege- und Werksvertragsarbeiterunterkünfte einerseits und Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete und Obdachlose andererseits fest.

Diese doppelten Standards, die in unseren Augen durchaus den Vorwurf eines strukturellen Rassismus begründen, führten teilweise zu absurden Ergebnissen: Geflüchtete, die sich außerhalb der ihnen zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft auf der Straße zu dritt oder viert trafen, konnten dafür mit einem Bußgeld belegt werden: Gegen eine gemeinsame Übernachtung in Sechsbettzimmern hatten die Behörden nichts einzuwenden. Mangelnde Informationen, ein Zutrittsverbot für ehrenamtliche Helfer:innen und fehlende Standards taten ein Übriges, um Geflüchtete in vielen Gemeinschaftsunterkünften während der Pandemie besonders zu belasten. Und mehr noch: Bei Einzelinfektionen in Sammelunterkünften wurden oftmals Hunderte von Geflüchteten einer - mitunter mehrfach verlängerten - Massenquarantäne unterworfen und damit wochenlang faktisch eingesperrt, weil sich das Infektionsgeschehen in Sammelagern nach Auffassung der Gesundheitsämter nicht anders eingrenzen ließ.

Erst mit den Impfungen besserte sich die Situation: Eine vom Flüchtlingsrat in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten Doris Schröder-Köpf und der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung umgesetzte Impfkampagne sorgte dafür, dass Geflüchtete erstmals in ihrer Sprache

umfassende und angemessene Informationen zu Corona und Impfungen erhielten. Diese pragmatische, unbürokratische Zusammenarbeit niedersächsischer Partnerorganisationen verdeutlichte, was in Niedersachsen auch möglich ist, wenn Staat und NGOs an einem Strang ziehen.

Ein großes Thema ist für den Flüchtlingsrat weiterhin die Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Geflüchtete in Niedersachsen: Es besorgt uns, dass die Quote der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten trotz niedriger Zugangszahlen tendenziell zugenommen hat. Weiterhin fehlt es in vielen Unterkünften an hinreichenden Maßnahmen zur Gewährleistung eines effektiven Gewaltschutzes für Frauen, Kinder und andere vulnerable Gruppen. Der kürzlich von Flüchtlingsräten, der Georg-August-Universität Göttingen und PRO ASYL veröffentlichte Grevio-Schattenbericht verdeutlicht die mangelnde Umsetzung der Istanbul-Konvention auch in Deutschland. Eine Bildungsbeteiligung insbesondere auch der Kinder scheitert oftmals schon an fehlenden Internetverbindungen, aber auch an der notwendigen Infrastruktur. Privatsphäre wird vielfach verletzt. Viele Hausordnungen für Gemeinschaftsunterkünfte sehen bis heute inakzeptable und entmündigende Restriktionen vor, angefangen von Schließzeiten über Meldepflichten bis zu Besuchsverboten.

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration hat es seit 2015 zwar gute Fortschritte gegeben, die Corona-Pandemie hat aber dazu geführt, dass Geflüchtete überdurchschnittlich häufig ihre Arbeit wieder verloren haben, „weil Verträge häufiger befristet sind, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer kürzer ist und ein überdurchschnittlicher Anteil in der Arbeitnehmerüberlassung und in Kleinunternehmen angesiedelt ist“ (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB). Da das Aufenthaltsrecht vieler Geflüchteter vom Nachweis einer Beschäftigung abhängt, droht in etlichen Fällen der Entzug des Aufenthaltsrechts. Wir werden darum kämpfen müssen, dass Geflüchtete auch ohne nachgewiesene Beschäftigung eine Bleibeperspektive erhalten bzw. ihr Aufenthaltsrecht nicht verlieren.

Auch der Familiennachzug ist durch die Coronakrise stark in Mitleidenschaft gezogen worden: Etliche Flüge und zahlreiche Verbindungen fielen teilweise monatelang aus. Zu den pandemiebedingten Gründen gesellen sich politische: Die Kontingentierung des Nachzugs zu subsidiär geschützten Bürgerkriegsflüchtlingen, lange Terminfristen und ein schleppender, bürokratischer Ablauf bei der Bearbeitung von Visumsanträgen bewirken eine jahrelange Wartezeit auf den ersehnten Familiennachzug. Die Korrektur dieses menschenverachtenden Umgangs mit Familien wird eines der ersten Themen sein, denen sich die Bundesregierung nach der Bundestagswahl widmen müssen.

Ernüchternd bleibt die Abschiebepolitik in Niedersachsen. Trotz weltweiter Pandemie finden Abschiebungen auch in Kriegs- und Krisengebiete weiterhin statt. So beteiligt sich Niedersachsen an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan, unbeeindruckt von der Tatsache, dass sich die Menschenrechtslage dort kontinuierlich verschlechtert und die Bedrohung durch die Islamisten immer größere Ausmaße annimmt. Im März und im Juli 2021 war der Flughafen Hannover-Langenhagen sogar der Startort der monatlichen Abschiebeflüge.

Besonders deutlich wird die Abschiebepolitik bei Minderheitenangehörigen, insbesondere bei Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien, die auf Grund einer über Generationen anhaltenden strukturellen Diskriminierung erschwerte Bedingungen vorfinden, an der Gesellschaft teilzuhaben. Immer wieder werden Roma, die hier geboren worden oder seit Jahrzehnten hier leben, aus Niedersachsen in Länder abgeschoben, die sie nicht kennen, in denen sie ausgrenzt werden und in denen ihnen Verelendung droht.

Desaströs ist die Lage im Bereich der Abschiebungshaft: Noch immer werden Geflüchtete viel zu oft und viel zu schnell rechtswidrig inhaftiert, wie die nach wie vor hohe Quote von nachträglich von den Gerichten aufgehobenen Haftbeschlüssen beweist. Immerhin hat die Landesregierung endlich den überfälligen Entwurf eines Abschiebungshaftvollzugsgesetzes vorgelegt. Damit ist eine Rechtsgrundlage zur Regelung der Rechte in Abschiebungshaft in Sicht.

Gegenüber den vielfältigen Kampagnen zur Aufnahme von Geflüchteten bleibt das Land Niedersachsen reserviert bis ablehnend. Zwar ist dem niedersächsischen Innenminister hoch anzurechnen, dass er die kontingentierte Aufnahme von minderjährigen und vulnerablen Geflüchteten aus den griechischen Elendslagern in Deutschland öffentlich forderte und mit auf den Weg brachte. Weitergehenden Forderungen für eine regelmäßige Aufnahme („Sicherer Hafen Niedersachsen“) erteilt er jedoch bislang eine Absage. Es bleibt – im Bund wie im Land – bei einem Nebeneinander von Abschiebepolitik und kleineren humanitären Aufnahmen – ein weiteres Zeichen für die Irrwege deutscher Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Dabei ist die Bereitschaft in der Zivilgesellschaft, Menschen auf der Flucht aufzunehmen und zu unterstützen weiterhin hoch. Im ganzen Land unterstützen Vereine und Initiativen Geflüchtete, außerdem sind Selbstorganisationen von Menschen mit Fluchtgeschichte wichtige Akteure in den Debatten um die Rechte und die Teilhabe von Geflüchteten. Im Juni 2020 forderten über 130 niedersächsische Organisationen, Vereine und Initiativen in einem Offenen Brief an die Landesregierung, Niedersachsen solle ein Sicherer Hafen werden. Das breite zivilgesellschaftliche Bündnis – unter anderem Geflüchtetenelbstorganisationen, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften – fordert die Landesregierung auf, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um die zusätzliche Aufnahme von Menschen auf der Flucht zu ermöglichen. Zudem haben sich mittlerweile 50 Kommunen in Niedersachsen zu „Sicheren Häfen“ erklärt und ihre Bereitschaft bekräftigt, zusätzlich zur bestehenden Aufnahmequote Menschen aufzunehmen, die aus Seenot gerettet wurden oder in Lagern an den europäischen Außengrenzen festgesetzt werden.

Die Landesregierung bleibt ängstlich bemüht, ihr Handeln mit der Bundesregierung abzustimmen und keine Signale zu setzen, die Niedersachsen als ein offenes, menschen(rechts)freundliches Aufnahmeland für Geflüchtete ausweisen würden. Weder gibt es in Niedersachsen (anders als etwa in Schleswig-Holstein) ein Aufnahmeprogramm für im Ausland bedrohte Flüchtlinge und Familienangehörige noch einen Verzicht auf Abschiebungen nach Afghanistan. Auch den Vorstoß Schleswig-Holsteins, wenigstens die Inhaftierung von Minderjährigen in Abschiebungshaft zu verbieten, mochte Niedersachsen nicht mittragen. Vergeblich haben wir auch darauf gehofft, dass das Land selbst Initiativen startet, um fünf Jahre

nach 2015 den Aufenthalt von Menschen zu legalisieren, die aufgrund der Verhältnisse in ihrem Herkunftsland ohnehin nicht abgeschoben werden, aber hier noch immer im Asylverfahren stecken oder mit einer Duldung nur eingeschränkte Rechte haben.

Unterhalb der Ebene einer regierungsamtlichen Bleiberechtspolitik ermöglichte die Landesregierung immerhin ein Modellprojekt, das unter dem Titel „Wege ins Bleiberecht“ die systematische Klärung und Ermöglichung eines Bleiberechts für Langzeitgeduldete in exemplarischen Kommunen vorsieht und in mehreren Kommunen für positive Aufmerksamkeit sorgt. Wir hoffen und wünschen, dass der hier vertretene Ansatz, Langzeitgeduldete systematisch dabei zu unterstützen, die Hürden und Hindernisse zu einem Bleiberecht auszuräumen, im kommenden Jahr von der Landesregierung aufgegriffen und in regierungsamtliche Politik überführt wird.

Noch sind wir weit davon entfernt: Einige in diesem Tätigkeitsbericht dokumentierten Beispielfälle verdeutlichen, dass die Verhärtungen der Politik im Umgang mit Geflüchteten seit 2015 auch an Niedersachsen nicht spurlos vorbeigegangen sind. Für das Ausmaß an menschlichem Leid, das damit verbunden ist, wenn Menschen nach oftmals jahrzehntelangem Aufenthalt zu nächtlicher Stunde aus dem Bett geholt und abgeschoben werden, ist eine Landesregierung mitverantwortlich, die sich weigert, dem behördlichen Vollzug unmenschlicher Verwaltungsakte engere Grenzen zu setzen.

Ein Paradigmenwechsel ist nötig, weg von der Fixierung auf eine „Optimierung des Rückführungsvollzugs“ hin zu einer Politik, die danach fragt, wo Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben und menschenwürdig leben können. Hierzu braucht es auch einen offenen, auf Augenhöhe geführten Dialog mit den nach Niedersachsen Geflüchteten: Stärkung der Rechte und Ausbau der Workshops mit geflüchteten Frauen, ein Empowerment der jugendlichen und jungen erwachsenen Geflüchteten, die ihre Interessen zunehmend selbst in die Hand nehmen (siehe das Projekt „Kenne deine Rechte“) und vor allem Aufenthaltssicherheit für die Menschen, für die Niedersachsen schon lange eine neue Heimat geworden ist.

Die aktuellen Aussichten auf den Entwurf eines Doppelhaushalts 2022/23 lassen allerdings befürchten, dass das Land Niedersachsen in den kommenden Jahren sein Engagement im Migrationsbereich nicht ausbauen, sondern im Gegenteil herunterfahren wird: Die bisherige Finanzplanung des Landes sieht vor, dass die bislang bereitgestellten Mittel für Migrationsberatung, Sprachkurse, Partizipation und Teilhabe drastisch gekürzt und in manchen Bereichen ganz gestrichen werden. Anders als in anderen Bundesländern will Niedersachsen die Kürzungen des Bundeszuschusses nicht weiterhin durch eigene Mittel kompensieren.

Eine solche Politik wäre allerdings mehr als kurzsichtig: Zur Unterstützung einer gesellschaftlichen Teilhabe der seit 2015 nach Deutschland geflohenen Menschen braucht es – gerade auch unter dem Eindruck coronabedingter Ausfälle – in den kommenden Jahren eine stringente staatliche Unterstützung. Ein Zurückfahren der staatlichen Ausgaben gefährdet dieses Ziel. Schon in den 1990er Jahren hat die Politik den gesellschaftlichen Ausschluss bestimmter Flüchtlingsgruppen (wie z.B. die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon) durch Ignoranz und Ausgrenzung fahrlässig mitproduziert – und musste dafür später einen hohen

Preis zahlen. Wir werden darum kämpfen, dass Niedersachsen diesen Fehler nicht erneut macht, sondern einsieht, dass Ausgaben für eine Unterstützung von Geflüchteten und die Öffnung der Gesellschaft eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft darstellen.

Der Vorstand



Der Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert...

#NDSwirdSichererHafen



SEEBRÜCKE
SCHAFFT SICHERE HÄFEN!

Die Projekte des Flüchtlingsrats

Die IvAF-Arbeitsmarktprojekte

Die Lage

Verschiedene Studien belegen, dass Arbeitsmarktpartizipation Geflüchteter grundsätzlich sehr erfreulich verläuft, allerdings deutlich mehr Männer als Frauen in einer Beschäftigung sind. Allerdings stehen hinter den zunächst positiv erscheinenden Zahlen oftmals prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Durch die Corona-Pandemie verschlechterten sich die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten noch einmal. So konnten zum Beispiel geflüchtete Kinder und Jugendliche oftmals gar nicht oder nur sehr unzureichend am Online-Unterricht teilnehmen. Viele bekamen durch die erheblichen Einschränkungen im Unterricht und ausgefallener ausbildungsbegleitender Maßnahmen große Schwierigkeiten, ihre Ausbildungen fortzuführen oder erfolgreich abzuschließen. Zusätzlich wurden in 2020 weniger Ausbildungsplätze und Praktika angeboten, so dass es für Geflüchtete schwerer wurde, eine Ausbildung aufzunehmen. Pandemiebedingt waren Beratungen eingeschränkt, was die Unterstützung erschwerte.

Sprachkurse fielen entweder komplett aus oder wurden nur sehr eingeschränkt durchgeführt. Wegen verminderter Kontakte zu deutschsprachigen Menschen konnte das Erlernte nicht angewendet werden, nicht selten gingen Deutschsprachkenntnisse wieder verloren. In der Folge konnten zuweilen Ausbildungen oder weiterführende Bildungswege nicht angetreten werden konnten, da das geplante Sprachniveau nicht erreicht werden konnte. Maßnahmen, die über Arbeitsagenturen oder Jobcenter liefen, mussten ausgesetzt oder konnten gar erst angeboten werden. Die angestrebte sogenannte Bildungskette ist auf diese Weise häufig gerissen.

Arbeitsplatzverlust, gescheiterte oder nicht aufgenommene Ausbildung und der Wegfall vieler Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung haben vor allem für Geduldete meist auch ganz konkrete Auswirkungen auf die Aufenthaltsperspektive. Gleichzeitig setzt sich vielerorts eine harte Linie der Ausländerbehörden fort, die zum Teil schnell Beschäftigungsverbote wegen des Vorwurfs, bei der Identitätsklärung oder Passbeschaffung nicht mitzuwirken, erteilen, so dass Ausbildung oder andere Beschäftigung nicht möglich ist. Aber auch die in einigen Behörden aufgetretene Handlungsunfähigkeit während der Pandemie erschwerte die Lage der Geflüchteten zusätzlich. In zahlreichen Fällen waren die Ausländerbehörden nicht in der Lage, zeitnah Aufenthaltspapiere und dazugehörige Beschäftigungserlaubnisse zu verlängern oder zu erteilen. Das hat mitunter zum Verlust des Arbeitsplatzes geführt und damit zu existentieller Not, wenn dadurch Bleibeperspektiven gefährdet wurden oder der Verlust der Wohnung drohte.

Einmal mehr deutlich geworden ist auch, dass es gesetzlicher Änderungen bedarf, um den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit für Geflüchtete zu erleichtern, ihre gesellschaftliche

Teilhabe zu ermöglichen und darüber auch Menschen, die im Asylverfahren abgelehnt wurden, aber faktisch hier zu Hause sind, realistische Aufenthaltsperspektiven zu eröffnen.

Was wir tun

Der Flüchtlingsrat ist in den vier in Niedersachsen umgesetzten, durch den Europäischen Sozialfonds und das Bundesministerium für Arbeit geförderten IvAF-Netzwerken Projektpartner. Das IvAF-Netzwerk „AZF3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge“ wird vom Flüchtlingsrat koordiniert und deckt Gebiete im mittleren Niedersachsen ab. Im westlichen Niedersachsen ist das IvAF-Projekt „Netzwerk Integration Netwin3“ tätig. In einigen Landkreisen des nordöstlichen Niedersachsen gibt es das IvAF-Netzwerk „TAF – Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge“ und im südlichen Niedersachsen ist schließlich das Netzwerk „FairBleib Südniedersachsen-Harz“ aktiv.

Die IvAF-Projekte verfolgen den Ansatz, einerseits Geflüchtete individuell auf dem Weg in den Arbeitsmarkt entlang einer sogenannten Bildungskette zu begleiten. Andererseits sollen die Arbeitsmarktakeure über die rechtlichen Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und am Arbeitsmarkt informiert und aufgeklärt werden. Weiterhin haben die IvAF-Projekte das Ziel, vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen, konkrete Handlungsvorschläge an die Arbeitsmarktakeure und politischen Entscheidungsträger:innen zu machen, um die gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter über Ausbildung und Arbeit zu verbessern.

Online-Schulungsreihe:

Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für Geflüchtete

Die Schulungsreihe soll die Basics des Asyl- und Aufenthaltsrechts einfach & verständlich darstellen. Im Fokus stehen Optionen und Hürden der Arbeitsmarktintegration sowie die damit häufig eng verbundenen Bleibeperspektiven.

Auch eine Teilnahme an einzelnen Schulungen ist möglich. Selbstverständlich entstehen keine Kosten.

Uhrzeit: 16:00 bis 17:30 Uhr
Verwendetes Portal: BigBlueButton

Die Anmeldung erfolgt per Email bei ahe@nds-fluerat.org. Um die Angabe der gewählten Schulungen wird gebeten.

Moderation: Stefan Klingbeil
Referent_innen: Sigmar Walbrecht & Annika Hesselmann

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

28.07.2020 Asylverfahren

Inhalt:

- Ablauf des Asylverfahrens
- Dublin-Verfahren und Drittstaatenregelung
- Entscheidungsoptionen und ausländerrechtliche Folgen
- Unterscheidung zwischen AsylG & AufenthG
- Ausländerrechtliche Kompetenzen von Bund und Land

30.07.2020 Arbeitsmarktzugang & Mitwirkungspflicht

Inhalt:

- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Mitwirkungspflicht, Identitätsklärung und Passpflicht
- Arbeitsverbote
- Leistungsbezug

04.08.2020 Bleibeperspektiven für Geduldete I

Inhalt:

- Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG mit Anschlussregelung
- Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG mit Anschlussregelung

06.08.2020 Bleibeperspektiven für Geduldete II

Inhalt:

- Potentielle Aufenthaltstitel für Geduldete
 - Für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nach § 25a AufenthG
 - Bei nachhaltiger Integration von Erwachsenen nach § 25b
 - Bei humanitären Gründen nach § 25 Abs. 5 AufenthG
 - In Härtefällen nach § 23a AufenthG

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | ESF | Europäische Union | Zusammen. Zukunft. Gestalten. | ESF Integrationsrichtlinie Bund

Eine der Schulungsreihen der IvAF-Projekte.

Bei der individuellen Beratung hat sich seit der Pandemie vor allem unser Angebot einer Whatsapp-Gruppe für geflüchtete Frauen ganz hervorragend bewährt. Mittlerweile werden dort

rund 100 Frauen auf Arabisch und Farsi/Dari niedrigschwellig informiert und Fragen beantwortet. In den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Peine konnten wir unsere direkte Beratung trotz aller pandemiebedingten Hindernisse weiterführen bzw. sogar ausbauen. Insbesondere im Landkreis Holzminden ist der Flüchtlingsrat ein ganz entscheidender Akteur bei der Unterstützung Geflüchteter geworden und steht dort in gutem Austausch mit den Behörden. Die Schulungen zum Thema Arbeitsmarktzugang und Bleibeperspektiven hat der Flüchtlingsrat bereits ab Sommer 2020 online angeboten.

Auf politischer Ebene war der Flüchtlingsrat nicht zuletzt auch über seine Mitarbeit in einer bundesweiten Arbeitsgruppe von IvAF-Netzwerken aktiv. Zur Bundestagswahl haben Mitarbeiter:innen aus verschiedenen IvAF-Netzwerken ein Positionspapier erstellt, das den Handlungsbedarf bei rechtlichen Regelungen in Hinblick auf Arbeitsmarktzugang und -förderung sowie Bleiberechtsregelungen aufzeigt und gesetzliche Änderungen für einen erleichterten Zugang zu Aufenthaltsperspektiven für geduldete Geflüchtete fordert.

Kontakt

Annika Hesselmann: 0511 / 81 12 00 80, ahe@nds-fluerat.org

Stefan Klingbeil: sk@nds-fluerat.org

Torben Linde: 0511 / 84 87 99 79, tl@nds-fluerat.org

Maryam Mohammadi, 0511 / 84 87 99 76, mmo@nds-fluerat.org

Sigmar Walbrecht, 0511 / 84 87 99 73, sw@nds-fluerat.org

Förderung

Die Projekte „AZF3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge“, „FairBleib Südniedersachsen-Harz“, „Netzwerk Integration – Netwin 3“ und „TAF – Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge“ werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ gefördert durch:



Kenne Deine Rechte

Die Lage

Junge Geflüchtete haben oft mit langwierigen Asylverfahren und komplexen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zu kämpfen. Die statusabhängige Beschränkung oder Verweigerung gleicher Teilhabechancen sorgt bei vielen für Erfahrungen von Benachteiligung und Verunsicherung. Dies gilt sowohl für diejenigen, die erst kürzlich in Deutschland angekommen sind, als auch für jene, die bereits einige Zeit in Deutschland sind. Denn trotz oft langjähriger Aufenthaltszeiten leben viele junge Geflüchtete nach wie vor mit einem prekären Status in Deutschland. Befristete Aufenthalte, der Widerruf bereits erteilter Schutztitel und ein erschwerter Zugang zu Schule und Bildung – dies sind Bedingungen, die eine sichere, zukunftsorientierte Lebensplanung besonders für junge Menschen erschweren. Hinzu kommen alltägliche Erfahrungen junger Geflüchteter mit Ausgrenzung und struktureller Marginalisierung, im Alltag wie auch im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Insofern besteht für Geflüchtete eine doppelte Problemlage: Zum einen überwiegen bei vielen Sorgen um eine Bleibeperspektive in Deutschland und Unsicherheiten hinsichtlich Bildung, Arbeit, Wohnung und Lebensunterhalt. Hierdurch bleibt ihnen wenig Zeit und Energie, um sich gesellschaftlich einzubringen und ihre Interessen aktiv durchzusetzen. Zum anderen machen sie oft schon früh die Erfahrung, als unterprivilegierte Gruppe ausgegrenzt zu werden. Es existieren wenige bis keine Angebote zur politischen Partizipation. Vor allem in ländlichen Regionen haben sie (abseits von Sportvereinen) nur selten Zugang zu Vereinen und NGOs und sind so gesellschaftlich wie politisch marginalisiert.

Es sind Maßnahmen notwendig, die junge Geflüchtete als selbständige Akteur:innen mit eigenen Interessen wahrnehmen und sie dabei unterstützen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und für ihre Rechte einzustehen.

Was wir tun

Das Projekt „Kenne deine Rechte - Perspektiven und Empowerment für junge Geflüchtete in Niedersachsen“ läuft seit Oktober 2020 und ist auf drei Jahre angelegt. Das Projekt richtet sich an junge Geflüchtete wie auch an Menschen, die sie professionell und ehrenamtlich begleiten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf junge Personen, die in ländlichen Räumen leben und/oder strukturell marginalisiert sind, beispielsweise durch ihre Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie durch ungesicherte und befristete Aufenthaltstitel.

Ziel des Projektes ist es, junge Geflüchtete darin zu unterstützen, ihre Rechte zu kennen, sich für ihre eigenen Anliegen einzusetzen und sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Im Fokus der Inhalte liegen zwei Aspekte, die das Leben junger Geflüchteter nach ihrer Ankunft in Deutschland prägen: Die unklaren asyl- und aufenthaltsrechtlichen Perspektiven einerseits und die Erfahrungen mit Ausgrenzung, Rassismus und struktureller Diskriminierung andererseits. „Kenne deine Rechte“ folgt einem partizipativen Empowerment-Ansatz. Junge

Geflüchtete sollen in der Erstellung und Gestaltung einiger Projekteinhalte beteiligt werden. Sie werden darin unterstützt und gefördert, sich für ihre eigenen Rechte und Anliegen einzusetzen und sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen.

Hinweise

Über unseren Mailverteiler juf-nds@nds-fluerat.org werden regelmäßig relevante Informationen, Fachpublikationen und Arbeitshilfen sowie Hinweise auf Veranstaltungen zum Thema unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge verschickt. Interessierte können sich unter <https://www.asyl.org/mailman/listinfo/juf-nds> in die Mailingliste eintragen.

Kontakt

Erstanfragen/allgemeine Anfragen zum Thema Junge (unbegleitete) Geflüchtete: juf@nds-fluerat.org

Gerlinde Becker: 0511 / 81120081, gb@nds-fluerat.org (Die + Do, 14 bis 16:00 Uhr)

Dörthe Hinz: 0511 / 98246037, dh@nds-fluerat.org (Mo + Do, 10 bis 12:30 Uhr)

Förderung

Das Projekt wird gefördert von der Aktion Mensch, von terre des hommes, von der UNO-Flüchtlingshilfe, von PRO ASYL und von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung.



WIB - Wege ins Bleiberecht

Die Lage

Die Forderung nach einer großzügigen Bleiberechtsregelung finden immer größere Unterstützung. Auch die vom Niedersächsischen Landtag gegründete Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe hat sich im März 2021 eindeutig positioniert und fordert ein weitreichendes Bleiberecht. Denn noch immer leben in Niedersachsen tausende Menschen in steter Unsicherheit und in Sorge vor einer Abschiebung. Laut niedersächsischem Innenministerium leben insgesamt 21.105 Menschen mit Duldungen in Niedersachsen (Stichtag

30.11.2020). Davon leben 10.194 Menschen zwischen vier bis sechs Jahren in Deutschland, weitere 3.519 Menschen sogar schon seit mehr als sechs Jahren. Doch die Wege zu einem Bleiberecht sind für viele Menschen durch zahlreiche Hürden erschwert oder ganz versperrt.

Was wir tun

Das Modellprojekt „WIB - Wege ins Bleiberecht“ des Flüchtlingsrats Niedersachsen läuft seit Mitte 2019 und wird für insgesamt drei Jahre vom Niedersächsischen Sozialministerium gefördert. Ziel des Bleiberechtsprojekts ist es, Wege aufzuzeigen, wie Langzeitgeduldete im bestehenden Rechtsrahmen ein gesichertes Bleiberecht erlangen können. Das gelingt durch eine Zusammenarbeit von Ausländerbehörde, lokalen Beratungsstellen und Flüchtlingsrat, die sich gemeinsam zum Ziel nehmen, für den vereinbarten Personenkreis Bleiberechtsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Ziel ist es, im Rahmen des Projekts für möglichst viele der in den Kommunen lebenden Langzeitgeduldeten ein Bleiberecht zu erreichen.

Seit Mai 2020 besteht eine Kooperation zwischen dem Flüchtlingsrat und der Landeshauptstadt Hannover. Als zweite Kommune startete die Stadt Göttingen im Mai 2021. Gespräche mit weiteren Kommunen laufen.

Als Flüchtlingsrat Niedersachsen sind wir in stetem mit den Ausländerbehörden der Modellprojekte, den lokalen Beratungsstellen vor Ort und den Betroffenen, beraten Fälle und Fallkonstellationen, um Lösungen zu finden und ein Bleiberecht der Menschen zu erreichen. Zugleich erarbeiten wir Handlungsempfehlungen, um die gefundenen Lösungen auch auf andere Kommunen zu übertragen, und tragen die Lösungen und Bedarfe in landesweite Gremien. Nicht zuletzt schärfen wir die Forderungen für eine längst überfällige weitreichende und liberale Bleiberechtsregelung.

Kontakt

Abdullatif Barghasha: 0511 / 84 87 99 75, ab@nds-fluerat.org

Sascha Schießl: 0511 / 85 64 54 59, sas@nds-fluerat.org

Förderung

Das Projekt wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Von Mai 2019 bis Ende Dezember 2020 wurde das Projekt zudem von der Deutschen Postcode Lotterie gefördert.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



AMBA – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen

Die Lage

Ausgehend von der Beobachtung, dass die gesetzlich festgeschriebene Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme von 18 Monaten und länger ein Ankommen in Deutschland erschwert, droht in der Erstaufnahme eine Isolation von Geflüchteten, die oftmals von weitergehenden Informationen und Angeboten abgeschnitten sind, schon weil die Erstaufnahmeeinrichtungen oftmals weit außerhalb bewohnter Gebiete angesiedelt sind.

Auch nach einer Verteilung auf die Kommunen landen viele Geflüchtete weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften, die ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben nur eingeschränkt ermöglichen: Durch Sicherheitsdienste, Hausordnungen und die äußeren Rahmenbedingungen wird das Leben von Menschen in Sammelunterkünften vielfach reglementiert. Leider ist festzustellen, dass die Quote der in „Gemeinschaftsunterkünften“ untergebrachten Flüchtlinge trotz niedriger Flüchtlingszahlen tendenziell steigt. Da Gemeinschaftsunterkünfte oftmals keine kurzfristige Übergangslösung, sondern in vielen Kommunen eine Dauereinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen geworden sind, braucht es nicht nur eine Perspektive für eine Auflösung dieser Einrichtungen, sondern auch eine Gewährleistung der Wohnrechte der Bewohner:innen: Die Privatsphäre muss geschützt, eine eigenständige Gestaltung des Wohnraums ermöglicht werden. Die Menschen müssen das Recht haben, Besuch zu empfangen und ihre Zimmer abzuschließen. Gewaltschutz muss für alle Bewohner:innen ebenso gewährleistet werden wie die Möglichkeit, auch digital an Schulunterricht und außerschulischen Bildungsangeboten teilnehmen zu können.

Die Ergebnisse des Kompetenznetz Public Health COVID-19 zeigen in drastischer Weise, dass geflüchtete Menschen ein besonderes Risiko haben zu erkranken und gar an Corona zu sterben. So stellen geflüchtete Menschen, die in Sammelunterkünften leben, aufgrund von Vorerkrankungen und der beengten Wohnsituation eine besonders vulnerable Gruppe dar. In den Unterkünften leben sie mit vielen anderen Menschen zusammen, teilen sich Küchen, Toiletten und Waschräume und sind deshalb nicht in der Lage, Sicherheitsabstände und viele Hygienevorkehrungen einzuhalten. Die zu dünne mehrsprachige Informationslage führt zu fehlender Impfbereitschaft. Um dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, dass den betroffenen geflüchteten Menschen niedrigschwellige, mehrsprachige Informationen (auch zu den Nebenwirkungen) der Impfstoffe vermittelt werden.

Um Geflüchteten ein Ankommen zu ermöglichen, brauchen sie darüber hinaus Rechtsberatung, Sprachangebote und niedrigschwellige Orientierungskurse sowie gemeinwesenorientierte Projekte, in die sich auch Geflüchtete mit ihren Fähigkeiten einbringen können. Schließlich braucht es Fortbildungsangebote für die am Aufnahmeprozess Beteiligten und eine öffentliche Diskussion zivilgesellschaftlicher Akteure mit den zuständigen Behörden und Entscheidungsträger:innen.

Was wir tun

„AMBA – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen“ ist ein Netzwerkprojekt von neun Organisationen mit langjähriger und vielfältiger Expertise in der Flüchtlingsarbeit. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Niedersachsen durch eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen zu verbessern.

Im Rahmen des derzeit laufenden AMBA₃ - Projekts setzen wir uns für die Rechte von Geflüchteten ein, indem wir 1. in den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen in Bramsche, Braunschweig, Friedland, Oldenburg sowie Osnabrück Frauenzentren für weibliche Asylsuchende und in Bad Fallingb. ein „Youth Camp“ für jugendliche und heranwachsende Asylsuchende implementieren; 2. Asylsuchenden und (Fach)Beratungsstellen in Niedersachsen qualifiziert Rechtsberatung anbieten; 3. die am Asylverfahren und Aufnahmeprozess beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen fortbilden; 4. In Hannover, Oldenburg und Peine sowohl Safe-Spaces als auch Teilhabeangebote für Asylsuchende schaffen; 5. die Rechte von Geflüchteten in Wohnheimen gezielt einfordern und in exemplarischen Fällen auch einklagen. Erwerbstätige Geflüchtete unterstützen wir gegen unverhältnismäßige Gebührenforderungen der Kommunen; 6. im regelmäßigen Austausch mit Behörden und Ministerien über Standards und Verfahrensabläufe sprechen und Verbesserungen anmahnen.

Impfkampagne

Landesweit werden große Anstrengungen unternommen, um möglichst vielen Menschen ein Impfangebot zu machen, doch noch immer ist die Impfquote nicht hoch genug. Die Ergebnisse des Kompetenznetz Public Health COVID-19 zeigen in drastischer Weise, dass geflüchtete Menschen ein besonderes Risiko haben zu erkranken und gar an Corona zu sterben, was uns besorgt. So stellen geflüchtete Menschen, die in Sammelunterkünften leben aufgrund von Vorerkrankungen und der beengten Wohnsituation eine besonders vulnerable Gruppe dar. In den Unterkünften leben sie mit vielen anderen Menschen zusammen, teilen sich Küchen, Toiletten und Waschräume und sind deshalb nicht in der Lage, Sicherheitsabstände und viele Hygienevorkehrungen einzuhalten. Die zu dünne mehrsprachige Informationslage führt zu fehlender Impfbereitschaft. Um dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, dass den betroffenen geflüchteten Menschen niedrigschwellige, mehrsprachige Informationen (auch zu den Nebenwirkungen) der Impfstoffe vermittelt werden. Ferner müssen Stellen, an die sie sich mit Fragen richten können, kommuniziert werden.

Hier setzen wir mit unserer Impfkampagne an: Wir stellen in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Integrationsbeauftragten Doris Schröder-Köpf, der Lotto-Sport-Stiftung und der Agentur Futur III Videos auf 16 verschiedenen Sprachen mit Grundinformationen zum Impfen bereit und dazu ergänzend 40 weitere Fragen als FAQs. Die Infos sind bundesweit nutzbar. Hier der Link: <https://covid.nds-fluerat.org>

Kontakt

Aigün Hirsch, 0511 / 98 24 60 36, ah@nds-fluerat.org

Maryam Mohammadi, 0511 / 84 87 99 76, mmo@nds-fluerat.org

Laura Müller, 0511 / 98 24 60 35, lm@nds-fluerat.org

Muzaffer Öztürkyilmaz: 0511 / 98 24 60 38, moy@nds-fluerat.org

Förderung

Das Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union sowie durch das Land Niedersachsen und die UNO-Flüchtlingshilfe finanziert.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Familiennachzug

Die Lage

Tausende Familien werden auf der Flucht auseinandergerissen. Dadurch kommen Familienmitglieder zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen europäischen Ländern an. In vielen anderen Fällen sind Fluchtrouten für Familienmitglieder versperrt oder lebensgefährlich. Immer wieder blockieren und erschweren Behörden den Nachzug von Familienmitgliedern zu ihren Angehörigen, die längst in Deutschland leben. Diese Politik zwingt gerade die Schwächsten auf gefährliche Fluchtrouten.

In Niedersachsen warten tausende Menschen auf den Nachzug ihrer Angehörigen. Gerade die Corona-Pandemie traf getrennte Familien hart. Angesichts geschlossener Botschaften kam der Familiennachzug monatelang zum Erliegen und war erst ab Juli 2020 wieder möglich. Für „subsidiär Schutzberechtigte“, die in der Regel ebenso wie anerkannte Flüchtlinge dauerhaft Schutz in Deutschland finden, bleibt der Familiennachzug weiterhin stark eingeschränkt, für Familien aus Eritrea scheitert die Zusammenführung fast immer an den kaum zu erfüllenden Auflagen der deutschen Behörden hinsichtlich der Vorlage von Dokumenten.

Was wir tun

Das von PRO ASYL geförderte Projekt zum Familiennachzug hat zwei Kernaufgaben. Zum einen berät der Flüchtlingsrat bundesweit Geflüchtete, Beratungsstellen und Initiativen zum Thema Familiennachzug in all seinen Facetten, etwa bei jahrelangen Wartezeiten auf Botschaftstermine, beim Nachzug von minderjährigen Geschwistern, beim Familienasyl, bei der Zusammenführung von Familien innerhalb der EU oder bei Fragen zur Anerkennung bestimmter Dokumente im Antragsverfahren. Immer wieder geht es dabei um die Überwindung bürokratischer Hürden und Blockaden durch deutsche Verwaltungen und Botschaften.

Zum anderen begleitet das Projekt die politische Debatte rund um das Thema Familiennachzug, erarbeitet gemeinsam mit PRO ASYL und Selbstorganisationen Forderungen, stellt Lösungswege vor und veranschaulicht die dramatische Folgen der jahrelangen Familientrennung anhand von Fallbeispielen. So bringt das Projekt die Anliegen und Geschichten der Betroffenen in die Öffentlichkeit und wirbt gegenüber Politik, Medien und Zivilgesellschaft für die Rechte der Familien.

Hinweise

Am 12. April 2021 hat das niedersächsische Innenministerium Weisungen an die Ausländerbehörden herausgegeben, die auch für Betroffene sowie Beratende hilfreich sein können. Dabei ging es unter anderem um den Regelausschluss beim Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, Sprachanforderungen beim Ehegatt:innennachzug und die alternative Glaubhaftmachung von Identität, Staatsangehörigkeit und Verwandtschaftsverhältnissen zu eritreischen Schutzberechtigten. Abrufbar sind die Informationen hier: <https://bit.ly/2WysDLN>

Kontakt

Karim Alwasiti: 0511 / 98 24 60 32, ka@nds-fluerat.org

Annika Hesselmann: 0511 / 81 12 00 80, ahe@nds-fluerat.org

Förderung

Das Projekt wird finanziert durch PRO ASYL.



Migrationsberatung

Die Lage

Die Jahre 2020 und 2021 waren stark durch die Coronapandemie bestimmt. In beiden Jahren gab es auf Bundesebene keine Gesetzesreformen im Asyl- und Ausländerrecht (Stand: Juni 2021). Die Zuzüge von Asylsuchenden nach Niedersachsen waren in beiden Jahren niedrig, während die Zahlen der Geduldeten von 19.000 auf 21.000 stiegen. Das Bundesinnenministerium und das Innenministerium Niedersachsen haben in beiden Jahren neue Anwendungshinweise und Erlasse zu den bestehenden Gesetzen herausgebracht, die die neuen Duldungsformen, aber auch die Coronapandemie zum Thema hatten.

Was wir tun

Die niedersachsenweite Beratung wurde oft von Geduldeten oder Unterstützer:innen von Geduldeten in Anspruch genommen. Dabei standen die Themen Passbeschaffung und eine Verbesserung des Aufenthalts im Vordergrund. So hat der Flüchtlingsrat zu den relevanten Bleiberechtsregelungen und zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung beraten. Es ist absehbar, dass der Beratungsbedarf in diesem Bereich hoch bleiben wird.

Weiterhin war der Beratungsbedarf von Geflüchteten hoch, die seit 2015 nach Deutschland geflohen sind. Auch bei ihnen ging es um Fragen der Aufenthaltsverbesserung, aber auch um Erlangung eines Aufenthaltsrechts aus familiären Gründen, Familienasyl und Teilhabemöglichkeiten hinsichtlich des Arbeitsmarkts oder in eine qualifizierende Maßnahme.

Insbesondere Geflüchtete aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und afrikanischen Ländern nutzten das Beratungsangebot. In geringerem Umfang gab es auch Anfragen von Menschen aus weiteren asiatischen Ländern. Auffällig war 2020 der Anstieg der Beratungsanfragen von kolumbianischen Geflüchteten.

Die landesweite Einzelfallberatung gemäß der Richtlinie Migrationsberatung wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert.

Kontakt

Olaf Strübing: 0511 / 84 87 99 74, os@nds-fluerat.org

Förderung

Das Projekt gemäß der Richtlinie Migrationsberatung wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Beratung in Abschiebungshaft

Die Lage

Auch wenn es mittlerweile hinlänglich bekannt sein sollte, kann es nicht häufig genug betont werden: Menschen in Abschiebungshaft oder im Ausreisegewahrsam sind keine (mutmaßlichen) Straftäter:innen – trotzdem werden sie eingesperrt. Um nach einer Ablehnung des Asylantrages dieser „Strafe ohne Verbrechen“ unterworfen zu werden, genügt die „Vermutung“ der Ausländerbehörden und Haftgerichte, dass die Betroffenen sich ihrer Abschiebung entziehen werden. Dabei macht Abschiebungshaft krank. Selbst Menschen, die völlig gesund und nur kurzweilig inhaftiert wurden, sind daraus gebrochen wieder herausgekommen. Zudem erweisen sich auch in Niedersachsen – trotz zahlreicher Verschärfungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung – etwa die Hälfte aller Haftanordnungen in Abschiebungshaftverfahren nach nochmaliger gerichtlicher Prüfung nach wie vor als rechtswidrig. Dennoch haben Abschiebungshaftgefangene keinen Anspruch auf die Finanzierung eines Rechtsbeistandes.

Das Land Niedersachsen betreibt in der JVA Langenhagen ein zentrales Abschiebungshaftgefängnis. Das Gelände ist von ca. acht Meter hohen Stahlzäunen umringt, auf denen Nato-Stacheldraht befestigt ist. Die Fenster des Gebäudes sind vergittert. Der Alltag im Gefängnis ist von einer starken Reglementierung der Bewegungs- und Handlungsfreiheit geprägt. Seit Beginn der Corona-Pandemie kommt verschärfend hinzu, dass Personen nach ihrer Inhaftierung für 14 Tage in „Isolation“ untergebracht werden. In dieser Zeit dürfen sie weder Kontakt zu anderen Gefangenen haben noch Besuch empfangen. Einzig über ein aus der Zeit gekommenes Mobiltelefon ohne Internet- und Kamerafunktion können sie aktiv in Kontakt mit der Außenwelt treten, allerdings nur, sofern sie über eine SIM-Karte verfügen. Dabei wird Abschiebungshaft in Niedersachsen quasi in einem rechtsfreien Raum vollzogen, da kein parlamentarisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz existiert, das die Rechte der Gefangenen justiziabel regelt, obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits vor mehr als 45 Jahren entschieden hat, dass es im Rahmen einer Freiheitsentziehung stets eines solchen Gesetzes bedarf.

Was wir tun

Seit dem 1. August 2016 informieren wir Abschiebungshaftgefangene über das System des Aufenthaltsrechts und der Abschiebungshaft sowie der dazugehörigen Verfahren und beraten sie zu ihren Rechten und die ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel. Zudem vermitteln wir ihnen Kontakte zu hilfreichen Kooperationspartner:innen – etwa zu Anwält:innen, Ärzt:innen oder Psychotherapeut:innen. Dadurch unterstützen wir sie im Einzelfall dabei, gegen ihre Inhaftierung vorzugehen und ein etwaiges Aufenthaltsrecht durchzusetzen. Doch auch über den Einzelfall hinaus war unsere Beratung im Jahr 2020 wirksam: Nachdem in der JVA Langenhagen für mehrere Woche neben Abschiebungshaftgefangenen auch Strafgefangene untergebracht waren – eine Praxis, die der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits 2014 in

einem Verfahren gegen die Bundesrepublik für rechtswidrig erklärt hat – befand auch das Amtsgerichts Hannover – in einem von uns eingeleiteten und von Rechtsanwalt Peter Fahlbusch (Hannover) geführten Verfahren, dass dies gegen die sogenannte EU-Rückführungsrichtlinie verstößt, weshalb es dem EuGH das Verfahren für eine endgültigen Entscheidung vorlegte. Wir sind guten Mutes, dass der EuGH die deutsche Regelung, wonach die gemeinsame Unterbringung von Abschiebungshaft- und Strafgefangenen bis Juli 2022 zulässig sei, im September 2021 (erneut) als mit dem EU-Recht unvereinbar beurteilen wird.

Überdies vertreten wir die Interessen von Menschen in Abschiebungshaft gegenüber der Leitung des Gefängnisses und dem Justizministerium (MJ). Dabei achten wir vor allem – insbesondere in Ermangelung eines Abschiebungshaftvollzugsgesetzes – darauf, dass wenigstens die Hausordnung der JVA, in der einige Rechte der Abschiebungshaftgefangenen zumindest rudimentär geregelt sind, eingehalten wird. Außerdem nehmen wir Beschwerden der Gefangenen entgegen, tragen diese an die zuständigen Entscheidungsträger:innen heran und drängen auf, diesen nachzugehen und aufzuklären bzw. etwaige Missstände zu beheben. Schließlich sind wir bemüht, mehr Freiheiten für die Gefangenen im Alltag zu erstreiten und dadurch die Haftbedingungen insgesamt zu verbessern. Zudem kooperieren wir mit Aktivist:innen der Gruppe „Hannover Solidarisch“, die regelmäßig Abschiebungshaftgefangene besuchen. Auch sie setzen sich für die Rechte von Personen in Abschiebungshaft ein und stehen ihnen ebenfalls mit Rat und Tat sowie einem offenen Ohr zur Seite.

Kontakt

Muzaffer Öztürkyilmaz: 0511 / 98 24 60 38, moy@nds-fluerat.org

Förderung

Seit dem 01.01.2020 erhalten wir einen Zuschuss von der Caritas Niedersachsen und seit dem 01.10.2020 einen weiteren von Pro Asyl, für die wir sehr dankbar sind, die unseren Finanzbedarf allerdings bei weitem nicht decken. Daher sind wir auf der Suche nach weiteren Unterstützer:innen.



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Abschiebungen aus Niedersachsen

Immer wieder kommt es in allen Teilen Niedersachsens zu dramatischen Abschiebungen. Anfang Juni 2020 haben niedersächsische Behörden eine zehnköpfige Familie mit kleinen Kindern – darunter ein schwerkrankes Kleinkind – nach Georgien abgeschoben. Seit sechs Jahren lebte der Großteil der Familie I. – die beiden Eltern sowie acht Kinder zwischen fünf Monate und elf Jahre – in Deutschland, zuletzt in der Gemeinde Lindhorst im Landkreis Schaumburg. Die drei älteren Kinder wurden in Niedersachsen eingeschult und die jüngeren Kinder in Deutschland geboren.

Schon allein die Art und Weise der Abschiebung ist skandalös: Es ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig, Familien mitten in der Nacht aus ihren Betten zu reißen und Kinder zu fesseln, nur um sie abzuschieben. Selbst wenn die Asylanträge sowohl der eingereisten wie auch der in Deutschland geborenen Familienmitglieder abgelehnt worden sind und es bis zur Ausreise nicht gelungen war, die Feststellung von Abschiebungsverboten zu erwirken, hätte die Abschiebung niemals in dieser menschenunwürdigen und gerade für die Kinder sehr belastenden Weise stattfinden dürfen. Insbesondere hätten die besonderen Bedürfnisse des kleinen Abdullah angemessen berücksichtigt werden müssen. Der einjährige Sohn der Familie wurde ohne Hirnanhangsdrüse (Hypophyse) geboren. Ob seine medizinische Versorgung in Georgien gesichert war, haben die Behörden nicht umfassend geprüft.

Am 19. August 2020 hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Vater und seine sieben Kinder nach Serbien abgeschoben – während die schwangere Mutter im Krankenhaus lag. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen, die Migrationsberatung BLEIBEN und die Initiative „ZuFlucht Lüchow“ haben die Maßnahme scharf kritisiert und den Landkreis aufgefordert, sich an die geltende Rechtslage zu halten.

In Göttingen hat die Nachbarschaft im September 2020 eine nächtliche Abschiebung eines Familienvaters in den Kosovo verhindert. Der Mann lebt seit 30 Jahren in Deutschland und hat eine Familie mit kleinen Kindern in Göttingen.

Am 10. Dezember 2020, dem Tag der Menschenrechte, haben niedersächsische Behörden in Göttingen dann einen 20 Jahre alten Rom nach Serbien abgeschoben. Die Familie des jungen Göttingers lebt seit 30 Jahren in Deutschland, er selbst wurde in Göttingen geboren. Dennoch hat ihn Niedersachsen in ein ihm völlig unbekanntes Land abgeschoben, in dem er während der grassierenden Pandemie auf der Straße gelandet ist.

Gleichzeitig gab es im Landkreis Peine einen Abschiebeversuch: Eine junge Frau, die in Hameln geboren wurde und fast ihr ganzes Leben in Niedersachsen verbracht hat, sollte mit demselben Flug aus Hannover ebenfalls nach Serbien abgeschoben werden. Sie ist erst in diesem September 2020 18 Jahre alt geworden. Auch sie ist Angehörige der Roma und kennt weder Land Serbien noch Sprache. Nur weil sie durch einen Zufall nicht zu Hause war, konnte die Abschiebung nicht durchgeführt werden. Die junge Frau und ihre Familie werden von uns begleitet, für die junge Frau läuft mittlerweile ein Härtefallverfahren.

Gewalt gegen Frauen

Ein aktueller Bericht zu Gewalt gegen Frauen macht deutlich: Deutschland hat die Istanbul-Konvention mangelhaft umgesetzt. Weibliche Asylsuchende und ihre geschlechtsspezifischen Fluchtgründe werden kaum in den Blick genommen. Das offenbart eine Untersuchung von PRO ASYL, den Flüchtlingsräten und der Universität Göttingen.

Vor wenigen Wochen kritisierten deutsche Politiker:innen, dass die Türkei aus der Istanbul-Konvention ausgetreten ist, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Was dabei aus dem Blickfeld gerät: Das Abkommen ist hierzulande zwar in Kraft, die Umsetzung jedoch mangelhaft.

Die Bundesrepublik hat sich dazu verpflichtet, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung ihrer Diskriminierung zu leisten sowie ihre Gleichstellung und ihre Rechte zu fördern. Geflüchtete Frauen und Mädchen sind in besonderer Weise von Gewalt bedroht und betroffen. Doch sie fallen in vielerlei Hinsicht durchs Raster – sei es bei der Erkennung der Vulnerabilität, im Bereich der Unterbringung, bei der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Asylgründe oder wenn es um psychologische Beratung geht. Das ist das Ergebnis eines am 15. Juli 2021 veröffentlichten Schattenberichts von PRO ASYL, Uni Göttingen sowie den Flüchtlingsräten Niedersachsen, Bayern, Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt an das Expertengremium des Europarats (Grevio), das die Einhaltung der Istanbul Konvention überwacht. Die Istanbul Konvention gilt in Deutschland wie ein Bundesgesetz – die Bundesregierung verletzt also mit der Nichteinhaltung des Abkommens ihre eigenen Gesetze.

Es beginnt bereits bei der Ankunft: Besonders gefährdete Schutzsuchende – sogenannte vulnerable Personen – werden als solche häufig gar nicht erkannt. Eine unmittelbare Folge ist, dass von Gewalt betroffene Frauen keine angemessene psychosoziale und medizinische Versorgung erhalten und kaum Unterstützung erfahren. Letztendlich droht auch, dass ihnen der nötige asylrechtliche Schutz versagt bleibt.

Andrea Kothen von PRO ASYL: „Wir brauchen die bundesweite Einführung eines transparenten und flächendeckenden Identifizierungsverfahrens vulnerabler Personen. Nur wenn es hierfür ein einheitliches, verbindliches System gibt, kann in der Folge sichergestellt werden, dass die betroffenen Frauen ihre Rechte wahrnehmen können.“

Viele geflüchtete Frauen stammen aus Ländern, in denen sie aufgrund von Kriegs- und Krisensituationen besonders gefährdet sind. Ihre Fluchtgründe sind vielfältig: Genitalbeschneidung (FGM/C), straffrei bleibende Vergewaltigungen, Zwangsheiraten auch von minderjährigen Mädchen, häusliche Gewalt, Entführungen, Vergewaltigungen als Kriegswaffe und anderes.

„Der Anteil der Fälle, in denen Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Gründe Flüchtlingschutz erhalten, müsste hoch sein – ist er aber nicht. Im Schattenbericht wird

festgestellt: Etliche Frauen fallen durch die Raster einer nicht ausreichend sensibilisierten Asylstruktur“, so Laura Müller, Referentin für Gewaltschutz beim Flüchtlingsrat Niedersachsen.

Selbst benannte geschlechtsspezifische Gewalt führt oft nicht zur Flüchtlings-Anerkennung. Gewalt an Frauen wird nach wie vor in den Asylverfahren nicht hinreichend thematisiert. Sie wird nicht selten im Bereich „privater Lebensführung“ verortet und nicht als strukturelles Problem erkannt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist hier gefordert, zu einer verbesserten Anerkennungspraxis zu kommen. In den Anhörungen müssten Frauen aktiv, trauma- und gendersensibel ermutigt werden, von Gewalterfahrungen zu berichten. Überdies sollte das BAMF eine aussagekräftige Statistik zur Berücksichtigung von geschlechtsspezifischer Gewalt im Asylverfahren einführen.

Ein großes Problem beim Thema Gewaltschutz bleibt die Unterbringung von Geflüchteten in großen Sammelunterkünften – trotz etlicher Versuche, die Situation zu verbessern. Die Angst vor Übergriffen durch männliche Bewohner, Security-Personal oder sonstige Angestellte gehören für viele Frauen zum Alltag – zum Beispiel, weil sie in vielen Unterkünften noch nicht einmal ihr Zimmer abschließen können. Fehlende Privatsphäre und die Abgelegenheit der Unterkünfte vergrößern diese Gefahr.

„Sammelunterkünfte sind konflikt- und gewaltfördernd. Die Anker-Zentren und ähnliche Einrichtungen gehören deshalb ein für allemal abgeschafft“, fordert Simone Eiler vom Flüchtlingsrat Bayern.

Frauen, die von Gewalt betroffen sind, haben gemäß Istanbul-Konvention Anspruch auf umfassende Gesundheitsleistungen. In der Praxis bleiben Frauen nötige Gesundheitsleistungen und Unterstützung häufig verwehrt. Dies gilt besonders für den Aufenthalt in der Erstaufnahme und die Inanspruchnahme von psychosozialer Versorgung und Therapie. Auch Dolmetscher:innen gibt es im medizinischen Bereich immer noch nicht in ausreichendem Maße. In Deutschland ist also noch viel zu tun, um allen Frauen ein Leben in Sicherheit und Würde zu ermöglichen.

„Insgesamt wird sichtbar, dass das Asyl- und Aufenthaltsrecht an vielen Stellen in einem eklatanten Widerspruch zum Gewaltschutz steht“, erklärt Prof. Dr. Sabine Hess vom Institut für Kulturanthropologie der Universität Göttingen, das den Schattenbericht mitverantwortet.

Dies gilt nicht nur für Deutschland: Die Bundesregierung sollte sich auch dafür einsetzen, dass „ein Europa frei von Gewalt gegen Frauen“, wie es in der Präambel der Konvention als Ziel formuliert ist, Realität wird. Dies erscheint nicht möglich ohne grundlegende Änderungen in der Europäischen Asylpolitik, für die Deutschland eine Mitverantwortung trägt.

Zum Schattenbericht: <https://bit.ly/2VdrhFw>

BAMF-, Türkei- und andere Skandale

Ein stetiges Ärgernis ist die von Bundesinnenminister Horst Seehofer zu verantwortende Kehrtwende in der Flüchtlingspolitik. Systematisch hatte das Bundesinnenministerium bereits im Sommer 2018 die Debatte um einen angeblich massenhaften Betrug bei Asylbescheiden durch die Bremer Außenstelle des BAMF angeheizt und die ehemalige Leiterin der Bremer BAMF-Behörde sowie zwei Anwälte als Hauptbeschuldigte identifiziert. BAMF-Chefin Jutta Cordt musste ihren Hut nehmen und wurde durch Dr. Hans-Eckhard Sommer ersetzt, einen Hardliner und Gefolgsmann von Bundesinnenminister Seehofer. Zeitweise waren 40 Ermittler:innen – die größte Ermittlungsgruppe, die jemals in einem Kriminalfall in Bremen tätig war – mit dem angeblichen Skandal betraut. Am Ende stellte heraus: Einen „Asylbetrug“ hat es in Bremen nie gegeben. Der „Bremer Asylskandal“ war in erster Linie eine politische Inszenierung, in deren Folge sich der Umgang des BAMF mit Geflüchteten allerdings gravierend verschärfte.

Die Anerkennungskriterien bei Asylverfahren wurden geändert, was zu einer systematischen Absenkung der Zahl positiver Entscheidungen führte. Dies war und ist politisch gewollt, um immer weniger Menschen Schutz zu gewähren. In der Folge ergingen hunderttausende mangelhafte Asylentscheidungen. Seit 2015 sanken für die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten die Schutzquoten, obwohl sich die Situation in manchen dieser Staaten – etwa Afghanistan – in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert hat.

Auf Grundlage dieser politisch intendierten, durch eine Änderung der sogenannten „Leitsätze“ selbst herbeigeführten Absenkung der Schutzquote behauptete insbesondere die Bundesregierung, es kämen immer weniger Geflüchtete nach Deutschland, die schutzbedürftig seien. Diese Behauptung diene als Grundlage, um eine verschärfte Abschottung der Grenzen und schärfere Abschiebungen fordern und umsetzen zu können.

Die harte Linie des BAMF lässt sich auch am Umgang mit anderen Themen festmachen: Dündar Kelloglu hatte als Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrats bereits 2019 darauf hingewiesen, dass die Zahl der türkischen Oppositionellen, die durch die Festnahme von Yilmaz S., Vertrauensanwalt der deutschen Botschaft in der Türkei, Gefahr liefen, politisch verfolgt zu werden, von der Bundesregierung bewusst heruntergespielt wurde. Die Türkei hatte damals zahlreiche Daten von Erdoğan-Gegnern in Deutschland beschlagnahmt. Insgesamt wurden, wie wir heute wissen, wohl rund 1.430 Geflüchtete durch die Beschlagnahmung von 900 Asylakten in Gefahr gebracht. Gegenüber den ersten Angaben der Bundesregierung hat sich die Zahl der Betroffenen damit vervielfacht: In einer Sondersitzung des Innenausschusses zu dem Vorgang am 27. November 2019 hatte die Bundesregierung zunächst nur von 47 Akten und 83 Betroffenen gesprochen. In etlichen Einzelfällen hat das BAMF den von der Datenpanne betroffenen Geflüchteten – früheren Versprechungen zum Trotz – jeglichen Schutz versagt und eine mögliche Verfolgung in der Türkei bewusst in Kauf genommen. Es gibt eine Reihe von Oppositionellen, die vom Verfassungsschutz informiert und vor Reisen in die Türkei wegen

einer dort drohender Festnahme gewarnt, aber dennoch vom BAMF im Asylverfahren abgelehnt wurden.

Auch in Sachen Kirchenasyl weht unter der neuen BAMF-Leitung ein anderer Wind: Die Quote der Fälle, bei denen das BAMF das Vorliegen eines Härtefalls bestätigt, ist so niedrig, dass sich die Frage stellt, ob die Erstellung eines Falldossiers an das BAMF sich überhaupt lohnt. Im Jahr 2020 hat das BAMF von über 300 eingereichten Fallakten zu Kirchenasylfällen nur acht als „Härtefälle“ eingestuft.

Beispielhaft für die harte Linie des BAMF steht auch der Fall des afghanischen Flüchtlings Ali M., der an einen Rollstuhl gefesselt ist. Herr M. lebt nach inzwischen 22 Monaten Verfahrensdauer in einer niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtung. Das BAMF hat die Asylverfahren von ihm wie von anderen in Griechenland Anerkannten „rückpriorisiert“, sprich: das BAMF schiebt die Entscheidung auf die lange Bank. Erst nach einer Untätigkeitsklage der Anwältin sah sich das BAMF zu einer Entscheidung gezwungen – und entschied, dass der Asylantrag „unzulässig“ sei: Das BAMF hält eine Abschiebung nach Griechenland für vertretbar, weil er dort einen Schutzstatus habe. Das BAMF ignoriert damit die Rechtsprechung des OVG Lüneburg, das im April 2021 sogar für nicht-vulnerable Personen eine Rückkehr ausgeschlossen hat. Die Behörde ist der Auffassung, dass der schwerbehinderte Flüchtling in die gleiche desolote, entwürdigende, existenzgefährdende Situation zurückgebracht werden sollte, der er entkommen konnte.

Wir haben als Flüchtlingsrat das Land Niedersachsen aufgefordert, einem landesseitigen Erlass zu einem Abschiebungsverbot für Griechenland nach der OVG-Rechtsprechung zu formulieren, damit es nicht (wie in der Vergangenheit) zu Abschiebungen nach Griechenland kommt. Darüber hinaus haben wir das Land aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in Griechenland anerkannte Flüchtlinge regelmäßig schnell auf die Kommunen verteilen werden.

Beim BAMF beißen wir uns die Zähne aus: Hinter vorgehaltener Hand bekommen wir zu hören, der Fall von Ali M. sei dramatisch und man würde ihn gern lösen, aber die Weisungslage aus Nürnberg lasse dies nicht zu. Das BMI als Aufsichtsbehörde des BAMF möchte um jeden Preis verhindern, dass in Griechenland anerkannte Flüchtlinge weiter nach Deutschland fliehen und hier einen Aufenthaltstitel erhalten.

Doppelausstellung in Hannover

Im Dezember 2020 wurde in Hannover (Pavillon und Weißekreuzplatz) die Doppelausstellung „Signum Mortis“ und „40.555“ des Fotografen Wolf Böwig eröffnet. Zum Begleitprogramm gehörten Veranstaltungen zur Gewalt im bosnisch-kroatischen Grenzraum, zur anhaltenden Ausgrenzung von Rom:nija auf dem Balkan und hier in Deutschland sowie eine Lesung mit Marko Dinić und Elona Beqiraj. Die Kooperation gründete auf der Begeisterung für die bestechenden Reisedokumente, Fotografien und Collagen, ihre Deutlichkeit und Eindringlichkeit, mit der sie unmissverständlich gegen Krieg, Terror und Vertreibung sprachen.



40.555 ist eine Installation von Wolf Böwig, die ganz in der Tradition des „say their names“ einen Klage- und Erinnerungsort für jene 40.555 Menschen schafft, die an den europäischen Außengrenzen ihr Leben lassen mussten. Dabei wird die Liste ihrer Namen mit Worten des Historikers Habbo Knoch collagiert, der am Beispiel der jugoslawischen Tragödie in Bürgerkrieg, Re-Nationalisierung und Flüchtlingsabwehr das Panoptikum der Entmenschlichung eröffnet, deren Opfer 40.555 gedenkt. Diese Installation fand in Kooperation mit der Seebrücke Hannover statt und wurde gefördert von der Landeshauptstadt Hannover.

Die Ausstellung „Signum Mortis“ zeigt Fotos und Collagen von Wolf Böwig. Von 1990 bis heute hat der Fotograf Wolf Böwig wiederholt Reportagereisen durch den nördlichen Balkan unternommen. Seine zum Teil preisgekrönten Bilder spiegeln die gravierenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen dieser Region im vergangenen Vierteljahrhundert wider. Die Ausstellung und das Begleitprogramm fanden in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Niedersachsen e.V. und der Stiftung Leben & Umwelt/Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen statt und wurden gefördert von der Stadt Hannover.

Der Verein

Vorstand und Geschäftsstelle

Unser Vorstand

Der am 25. Mai 2019 auf der Mitgliederversammlung im Amt bestätigte Vorstand besteht aus:

Claire Deery (Vorstandsvorsitzende), Rechtsanwältin, cd@nds-fluerat.org

Anke Egblomassé (Schriftführerin), Diplom-Soziologin, ae@nds-fluerat.org

Dündar Kelloglu (Kassenwart), Rechtsanwalt, kelloglu-rauls@t-online.de

Sigrid Ebritsch (Beisitzerin), Diplom-Pädagogin, sigrid@ebritsch.com

Thomas Heek (Beisitzer), Leiter der Caritasstelle Friedland, th@nds-fluerat.org

Geschäftsführung, Finanzen und Verwaltung

Kai Weber (Geschäftsführung): 05 11 / 84 87 99 72, 0178 / 17 32 56 9, kw@nds-fluerat.org

Martina Mertz (Finanzen, Projektabwicklung): 05 11 / 84 87 99 78, mm@nds-fluerat.org

Heidi Missbach (Verwaltung): 05 11 / 84 87 99 71, hm@nds-fluerat.org

Muzaffer Öztürkyilmaz (Referent der Geschäftsführung): 0511 / 98 24 60 38, moy@nds-fluerat.org

Sascha Schießl (Referent der Geschäftsführung): 05 11 / 85 64 54 59, sas@nds-fluerat.org

Tatjana Tempel (Projekt – und Drittmittelverwaltung): 05 11 / 84 87 99 77, tt@nds-fluerat.org

Unsere ehemaligen Kolleg:innen

Seit dem letzten Jahr haben folgende Kolleg:innen den Flüchtlingsrat leider verlassen:

Ralitsa Ispirova absolvierte im Zeitraum von August 2018 bis Juli 2020 ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement beim Flüchtlingsrat. Sie kümmerte sich zudem verantwortlich um unseren Veranstaltungskalender und die Aktenpflege.

Johanna Lal: Johanna hat sich zwischen Januar 2019 und Juni 2020 mit großem Engagement für die Belange von Geflüchteten in Abschiebungshaft eingesetzt und dafür gekämpft, dass der alltägliche Skandal rechtswidriger Abschiebungshaftvollzüge zu einem öffentlichen Thema wird.

Anna-Maria Muhi arbeitete von 2016 bis 2019 als Juristin erfolgreich in den IvAF-Arbeitsmarktprojekten TAF und Netwin. Ab 2019 entwickelte sie in Kooperation mit Initiativen und der Stadt Hannover Lösungskonzepte und Bleiberechtsperspektiven für langzeitgeduldete Menschen im Rahmen des Modellprojekts „Wege ins Bleiberecht“.

Sebastian Rose war von Februar 2014 bis August 2021 und damit über sieben Jahre beim Flüchtlingsrat beschäftigt, zunächst in Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds und des AMIF, später als umsichtiger Referent der Geschäftsführung. Als Mitglied der niedersächsischen Härtefallkommission wird er uns aber noch bis Ende 2021 erhalten bleiben.

Luara Rosenstein war zwischen Dezember 2015 und Oktober 2020 als Rechtsberaterin bei uns tätig. Dank ihrer großen Expertise wurde sie nicht nur von vielen Geflüchteten, sondern auch von anderen Fachdiensten oft konsultiert und angefragt.

Wir danken unseren ehemaligen Kolleg:innen für ihr tatkräftiges Wirken im Flüchtlingsrat unter oft schwierigen Bedingungen. Ihr werdet uns fehlen!

Unsere neuen Kolleg:innen

Als neue Mitarbeiter:innen begrüßen wir im Verein:

Najem Al Khalaf arbeitet als studentischer Mitarbeiter in den Bereichen Aufnahme und Integration (AMBA) und Abschiebungshaftberatung für den Flüchtlingsrat.

Abdullatif Barghasha arbeitet seit April 2021 als Jurist im Projekt „Wege ins Bleiberecht“ und kümmert sich dabei insbesondere um die Beratung von Geduldeten in den Modellkommunen.

Hilke Brandy führt von Mai bis September 2021 eine Studie zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch und arbeitet anschließend im Projekt „Wege ins Bleiberecht“.

Lisa Körber arbeitet von Mai bis September 2021 als studentische Mitarbeiterin an der Studie zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit.

Unsere Praktikant:innen

Ein besonderer Dank gilt unseren Praktikantinnen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich im Flüchtlingsrat engagiert haben:

Marika Bosse hat Auswertungen zum Abschiebungshaftvollzug und zur Dublin III-Rechtsprechung vorgenommen und den Flüchtlingsrat im Bereich Abschiebungshaft unterstützt.

Isabel Herth hat uns bei den Fragen der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen sowie im Rahmen der Impfkampagne in Niedersachsen unterstützt.

Ira-Sophie Noack hat die Kampagnen zur Mitglieder- und Spendenwerbung mitgestaltet, den Instagram-Kanal des Flüchtlingsrats mit aufgebaut und Sharepics für die Öffentlichkeitsarbeit entworfen.

Schließlich danken wir **Eleonore von Oertzen** für ihre jahrelange Mitarbeit bei der Erstellung von Texten und Veröffentlichungen sowie im Rahmen der Spendenakquise.

Mitglieder und Spenden

Zum Ende des Jahres 2020 hatte der Flüchtlingsrat 472 Mitglieder. Gegenüber den Vorjahren (2018: 367 und 2019: 415 Mitglieder) ist das eine sehr erfreuliche und deutliche Steigerung.

Im Jahr 2020 hat der Flüchtlingsrat insgesamt 48.576,85 € an Spenden eingenommen. 11.500 € davon waren zweckgebundene Spenden zur Ermöglichung von bestimmter Projekte (z.B. die Wolf Böwig-Ausstellung am Pavillon im Dezember 2020). Es verbleiben rund 37.000 €, die wir zur Gegenfinanzierung unserer weiteren Projektarbeit nutzen konnten. Gegenüber dem Vorjahr (33.563,28 €) konnten wir unser Spendenergebnis insofern deutlich verbessern.

03.06.2020



Danke!

Für die neuen Mitglieder im Mai, Eure (finanzielle) Unterstützung, für das Reichweite geben und solidarisch zeigen.
Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Geflüchtete zu ihren Rechten kommen.

www.nds-fluerat.org

Im Mai 2020 haben wir in den sozialen Medien erfolgreich um neue Mitglieder geworben.

Dennoch hat der Flüchtlingsrat im Jahr 2020 wieder ein Defizit erwirtschaftet. Dies liegt vor allem daran, dass die Mehrzahl der von uns durchgeführten Projekte einen hohen Eigenanteil erfordern, und dass die eingehenden Spenden und Mitgliedsbeiträge am Ende nicht ausgereicht haben, um alle Projekte gegenzufinanzieren. Unter dem Strich hat sich die Finanzlage 2020

gegenüber dem Vorjahr, in dem wir ein hohes Minus in Höhe von fast 46.000 € zu verkraften hatten, zwar deutlich verbessert. Für das Jahr 2020 haben wir aber dennoch erneut ein Minus zu verbuchen. Diese Defizite können wir durch Überschüsse aus den vorangegangenen Jahren noch ausgleichen, aber der Verein ist nun in eine gefährliche Lage geraten und kann sich weitere Defizite nicht mehr leisten. Es wird weitere Anstrengungen kosten, damit wir im Jahr 2021 wieder einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Homepage, Fluchtliste und soziale Medien

Über die verschiedenen Kanäle erreicht der Flüchtlingsrat unterschiedliche Zielgruppen – Geflüchtete, Unterstützer:innen, hauptamtliche Berater:innen, Politiker:innen, Journalist:innen, Vereinsmitglieder, Aktivist:innen vor Ort und eine interessierte Öffentlichkeit – und kann damit auf die Debatten und Entscheidungen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik einwirken.

Die Homepage des Flüchtlingsrats besuchten im Jahr 2020 300.000 Menschen, es gab 410.000 Seitenzugriffe. Die Fluchtliste, unsere offene Mailingliste, hat derzeit 1884 Abonnent:innen. In den sozialen Medien ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen auf Twitter (1.620 Follower), Facebook (3.550 Follower) und Instagram (1.500 Follower) aktiv und hat dort jeden Monat eine Reichweite im sechsstelligen Bereich.

Gremien auf Landesebene

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen arbeitet regelmäßig in verschiedenen Gremien auf Landesebene mit. Dazu zählen:

- die Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen
- die Landesarmutskonferenz
- die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
- die Niedersächsische Härtefallkommission
- der Landespräventionsrat
- die Niedersächsische Landesmedienanstalt
- das Bündnis „Niedersachsen packt an“

Rechtshilfe

Im Jahr 2020 hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. über den Rechtshilfefonds Pro Asyl und über den Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über 20 Rechtsverfahren begleitet und unterstützt.

Veröffentlichungen

Flüchtlingsrat Niedersachsen/Projekt AMBA: Informationen für Geflüchtete mit Behinderung (Dezember 2020) – auch auf: Arabisch, Russisch, Farsi, Englisch, Türkisch, Französisch

Flüchtlingsrat Niedersachsen/Projekt AMBA: Información para refugiados de habla hispana en Baja Sajonia (Oktober 2020)

Flüchtlingsrat Niedersachsen/Projekt WIB: Arbeitshilfe zur Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration, Juni 2020

Flüchtlingsrat Niedersachsen/Projekt WIB: Arbeitshilfe zur Aufenthaltserlaubnis wegen eines Privatlebens, Mai 2020

Flüchtlingsrat Niedersachsen: FAQ zur Duldung nach § 60a AufenthG: Was wurde zuletzt verändert? (Mai 2020)

Flüchtlingsrat Niedersachsen: FAQ zur Ausbildungsduldung gemäß § 60c AufenthG (Mai 2020)

Flüchtlingsrat Niedersachsen: FAQ zur Beschäftigungsduldung gemäß § 60d AufenthG (Mai 2020)

Flüchtlingsrat Niedersachsen/Projekt azf3: Arbeitsmarktzugang bei Duldung (März 2020)

Flüchtlingsrat Niedersachsen/Projekt Durchblick: Bleiberecht für junge Geflüchtete nach § 25a Aufenthaltsgesetz – Eine Arbeitshilfe für Beratende und Unterstützende in Niedersachsen (Februar 2020)

Den Flüchtlingsrat unterstützen

Um unsere unabhängige Arbeit fortsetzen zu können, sind wir auch weiterhin auf Spenden und neue Mitglieder angewiesen. Deine Spenden helfen dabei, Projekte zu realisieren, unsere Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen, Veranstaltungen und Schulungen durchzuführen, Broschüren, Arbeitshilfen und Zeitschriften zu realisieren, Kampagnen umzusetzen und Geflüchtete direkt zu unterstützen. Je mehr Menschen den Flüchtlingsrat Niedersachsen unterstützen, desto unabhängiger können wir Projekte gestalten und Schwerpunkte setzen.

Wir danken all unseren Mitgliedern und Spender:innen für die wunderbare Unterstützung, die uns wirklich viel bedeutet und sehr, sehr hilft!

Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.

GLS Gemeinschaftsbank e.G.

KtoNr. 4030 460 700

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00

BIC: GENODEM1GLS

Zweck: Spende

Spenden über unsere Homepage: <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/spenden>

Mitglied werden

Auf unserer Homepage gibt es alle Informationen zur Mitgliedschaft. Dort kann auch direkt ein Mitgliedsantrag ausgefüllt werden.

<https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/mitglied-werden>

☐ Ich möchte mit Wirkung vom Mitglied beim Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. werden

☐ Einzelpersonen und kleine Vereine¹: mind. 84,– €/Jahr

☐ Vereine und Organisationen²: mind. 120,– €/Jahr

☐ Erwerbslose, Studierende, Schüler_innen, Azubis etc.: mind. 42,– €/Jahr

Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

☐ Ich möchte kein Mitglied werden, aber den Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. regelmäßig mit €/Jahr mit Wirkung vom unterstützen und die Publikationen des Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. erhalten.

☐ Ich möchte keine Publikationen zugesandt bekommen.

Pflichtangaben

Organisation:

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Bitte ziehen Sie den Betrag in Höhe von €/Jahr

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich

von meinem Konto ein:

Bank:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber_in, wenn abweichend:

Rechnungsstellung auf Anfrage möglich. Bei Vereinsaustritt erlischt das Lastschriftmandat.

Gläubiger-ID DE70ZZZ00000774030

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. ein SEPA-Lastschriftmandat, mit dem Sie gleichzeitig Ihre Bank anweisen, die vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. auf Ihr Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift:

☐ Ich habe die Hinweise zum Datenschutz auf der Homepage des Flüchtlingsrats (www.nds-fluerat.org/ueber-uns/mitglied-werden/datenschutz) gelesen und stimme den Regelungen zu.

¹ Ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

² Mit mind. einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person.

STORIES BEHIND MOVING ON



ZEHN JAHRE
NACH DEM
ARABISCHEN
FRÜHLING

Eine Foto-Ausstellung von
Eman Helal

**30.07.2021 -
10.09.2021**

**Zu sehen am
Pavillon Hannover
(Lister Meile 4)**

Kostenlos und rund um die Uhr

Im Rahmen der Kampagne „Niedersachsen zum Sicheren Hafen für Alle“



Jetzt spenden. Herzlichen Dank.